



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag des Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" | 2019

Prüfung auf Natura 2000 Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG

DEICHRÜCKVERLEGUNG AM KÖRKWITZER BACH ZUR LATERALEN
VERNETZUNG UND ENTWICKLUNG NATURNAHER GEWÄSSER- UND
AUENSTRUKTUREN





biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:
Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Internet:
www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de

Geschäftsführer:
Dr. Dr. Dietmar Mehl
Dr. Volker Thiele
Handelsregister:
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

M. Sc. Diana Sonnenburg

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
Telefax: 038461/9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

Dipl.-Ing. Stefanie Krieger
Projektleitung

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-
Küste"

Alt Bartelsdorfer Str. 18 a
18146 Rostock
Telefon: 0381/4909767
Telefax: 0381/44024612
E-Mail: stefanie.krieger@wbv-mv.de
Internet: <http://wbv-untere-warnow-kueste.de/>

Vertragliche Grundlage: Vertrag vom 25.10.2019

Bützow, den 29.11.2019



Dr. rer. nat. Volker Thiele
Geschäftsführer

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular stamp. The stamp contains the text 'Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH' around the top edge and 'biota' in the center. Below the signature, the text 'Dr. rer. nat. Volker Thiele' and 'Geschäftsführer' is printed.

INHALT

1	Einleitung.....	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
1.2	Gesetzliche Vorgaben.....	6
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele.....	8
2.1	Erhaltungszustand, Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	9
2.1.1	Erhaltungszustand (EHZ).....	9
2.1.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	11
2.1.3	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	13
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	14
3.1	Art und Umfang.....	14
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	15
4	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	17
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	17
4.2	Beeinträchtigung relevanter Lebensraumtypen (LRT).....	17
4.3	Beeinträchtigung relevanter Arten (Anhang II FFH-RL).....	17
4.4	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte.....	17
5	Zusammenfassung.....	18
6	Quellen.....	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet („Special Protection Area“)
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Wallgraben/ Körkwitzer Bach ist ein nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) berichtspflichtiges Gewässer. Es gilt das Ziel des „guten ökologischen Zustands“ (für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper das "gute ökologische Potenzial") und der "gute chemische Zustand". Um dieses Ziel zu erreichen, sind natürliche Gewässer zu erhalten und der Zustand belasteter Gewässer zu verbessern.

Aktuell ist der chemische, wie auch der ökologische Zustand des Körkwitzer Baches südlich der Siedlung Neuheide (DARS-0810) schlecht bewertet. Belastungen bestehen vor allem durch Landentwässerung, Gewässerausbau und Nährstoffeinträgen durch die umliegende Landwirtschaft (LUNG M-V 2018a). Östlich Neuheide (DARS-0800) ist der gute ökologische Zustand bereits erreicht, der chemische Zustand ist jedoch aufgrund der Belastung durch diffuse Stoffeinträge weiterhin nicht gut (LUNG M-V 2018b).

Um diese Defizite zu beheben, wird im Unterlauf des Körkwitzer Baches eine naturnahe Gestaltung mittels Deichrückverlegung bzw. -rückbau und Anpassung der Poldergräben angestrebt. In diesem Zuge werden freie Überflutungsflächen geschaffen, die eine naturnahe Entwicklung der Gewässeraue befördern und einer Moordegradierung entgegenwirken. Da der Untersuchungsbereich jedoch aufgrund der nahe liegenden Einmündung in den Saaler Bodden von dessen Wasserständen beeinflusst ist, kann eine wasserwirtschaftliche Beeinflussung des Gewässers nicht ganz entfallen (BIOTA 2019). Demnach ist das Schöpfwerk Hirschburg mit seinem Poldersystem in Stand zu setzen, da dieses den Entwässerungsansprüchen nicht mehr gerecht wird.

Der Vorhabenstandort ist im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den Gemeinden Dierhagen und Ribnitz-Damgarten (Stadt) gelegen. Der vom Vorhaben betroffene Abschnitt des Körkwitzer Baches wird gänzlich durch das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Kökwitzer Bach“ überlagert.

Im Rahmen dieser Prüfung soll untersucht werden, ob die geplanten Maßnahmen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL sowie Anhang I der VS-RL führt und ob die Kohärenz im Natura 2000-Gebiet gesichert bleibt.

In Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren wurde die Institut biota GmbH am 25.10.2019 vom WBV Untere Warnow-Küste mit der Erstellung einer Natura 2000-Vorprüfung beauftragt, welche die Erforderlichkeit einer umfassenden Natura 2000-Prüfung beurteilen soll. Es werden mögliche Beeinträchtigungen dargestellt und die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf das GGB und das SPA-Gebiet bewertet. Führt das Vorhaben allein oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, ist dieses als unzulässig zu bewerten. Ein Vorhaben ist demnach unter der Voraussetzung zulässig, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

1.2 Gesetzliche Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen sind von der Europäischen Kommission mit einerseits der VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und andererseits der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006) entwickelt worden.

Die FFH-RL soll die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, aber auch der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten sichern. Dazu wurden von den Mitgliedsstaaten Schutzgebiete ausgewiesen, die zur Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen, ökologischen Netzes („Natura 2000“) beitragen. Zur Festlegung von relevanten Zielen und Maßnahmen gegenüber den LRT und Arten werden sogenannte Managementpläne aufgestellt. Das Netz Natura 2000 sieht die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten und LRT nach den Anhängen I und II FFH-RL sowie von Arten nach Anhang II und Artikel 4, Absatz 2, der VS-RL 79/409/EWG und ihrer im SDB erfassten Lebensräume vor. Die VS-RL befasst sich mit dem Schutz der europäischen Vogelbestände, insbesondere der Zugvögel. Die Vogelschutzgebiete oder auch „Special Protection Areas“ (SPA) genannt, werden nach EU-weit einheitlichen Standards von den Bundesländern ausgewählt und unter Schutz gestellt. Die Mitgliedstaaten haben die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen auszuführen und die Lebensräume und Lebensstätten der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu sichern. Das Überleben und die Reproduktion der Anhang I Arten sind durch besondere Schutzmaßnahmen in den Lebensräumen zu gewährleisten.

Mit Einführung der FFH-RL unterliegen neben den GGB auch alle gemeldeten Vogelschutzgebiete dem Schutzregime von Natura 2000 und damit dem Verschlechterungsverbot (Art. 6, Abs. 2 FFH-RL).

Gemäß der FFH-RL ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sofern ein geplantes Vorhaben in der Lage ist, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. In diese Prüfung sind die definierten Erhaltungsziele des betroffenen Gebietes einzubeziehen. Die rechtliche Grundlage bilden bei GGB Artikel 6 und bei SPA-Gebieten Artikel 7 der FFH-RL. Die nationale Rechtsgrundlage wird mit den §§ 33 und 34 BNatSchG gebildet. Diese sehen wie auch die EU-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben mit den Erhaltungszielen eines GGB oder eines SPA-Gebietes vor. Führt ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, ist es gem. § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Absatz 3 sieht vor, dass, abweichend von Absatz 2, ein Projekt nur dann zugelassen oder durchgeführt werden kann, sofern dieses entweder aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ liegt im Norden Mecklenburg-Vorpommerns zwischen Gelbensande und Ribnitz-Damgarten. Es nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 1.003 ha ein. [...] Es gliedert sich in zwei nördliche und in einen südlich der B105 gelegenen Bereich. Die 2 nördlichen Bereiche umfassen im Nordosten den Unterlauf des Wallbachs mit der sich anschließenden Niederung des Körkwitzer Bachs und südwestlich davon den Mittellauf von Wall- und Haubach. Südlich der B105 liegen die größten Waldflächen mit dem oberen Abschnitt des Haubachs. [...] Das Gebiet liegt in den Landkreisen Vorpommern-Rügen (631 ha) und Rostock (371 ha). Im Mündungsbereich des Körkwitzer Bachs grenzt es unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst.“ (ILN 2019)

Die Lage des Natura 2000 – Gebiets ist in Abbildung 1 dargestellt.

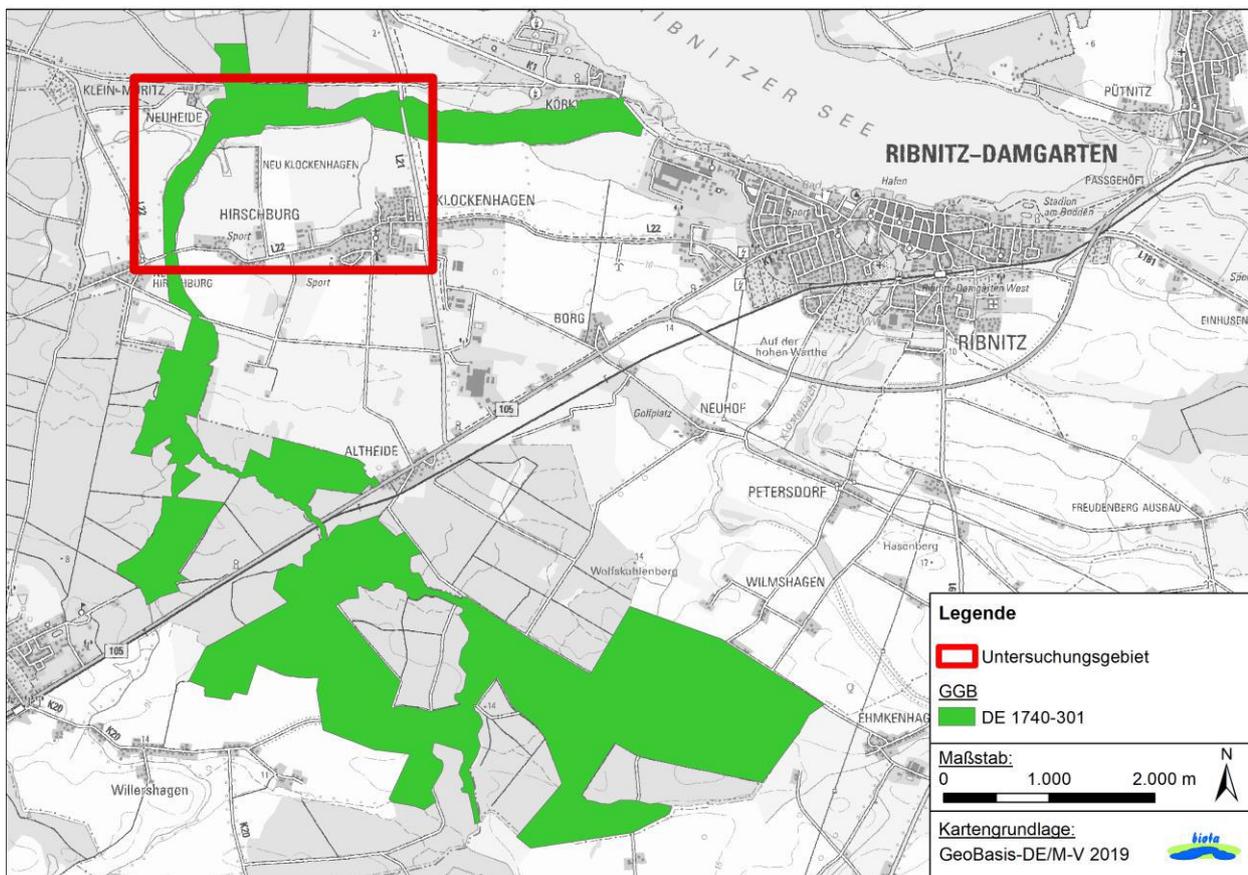


Abbildung 1: Lage des betroffenen Natura 2000 – Gebietes sowie der Eingriffsstandort (roter Rahmen)

2.1 Erhaltungszustand, Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Im Folgenden werden ausschließlich die vom Vorhaben betroffenen bzw. im Untersuchungsraum liegenden LRT des Anhang I der FFH-RL, die Arten des Anhang II der FFH-RL sowie die Arten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG betrachtet.

2.1.1 Erhaltungszustand (EHZ)

Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die in Anhang I der FFH-Richtlinie genannten LRT sind maßgeblicher Bestandteil der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks eines GGB. In nachfolgender Tabelle 1 werden die in der Natura 2000-Landesverordnung für das GGB „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ aufgeführten LRT dargestellt sowie die im Managementplan (ILN 2019) erfassten Flächengrößen und EHZ ergänzt. Abbildung 2 stellt die im MaP ausgewiesenen LRT im Untersuchungsbereich dar.

Tabelle 1: Gemeldete Vorkommen von LRT des Anhangs I FFH-RL (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *); im Untersuchungsraum vorkommende LRT sind orange markiert

Erläuterungen: Erhaltungszustand (EHZ): „A“= „hervorragend“; „B“ = „gut“; „C“ = „mäßig bis durchschnittlich“

EU-Code	LRT	Flächengröße aktuell (ha)	EHZ MaP
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1,19	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	67,96	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	91,2486	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	71,9356	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	20,9856	A
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	13,8706	B

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Arten des Anhangs II FFH-RL aufgeführt, welche in der Natura 2000-Landesverordnung für das GGB „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ als maßgeblicher Bestandteil des Schutzgebietes genannt werden. Dem Managementplan für das GGB (ILN 2019) wurden Angaben bezüglich des Status, der Populationsgröße und des Erhaltungszustandes dieser Arten entnommen

Tabelle 2: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II FFH-RL; im Untersuchungsraum (potentiell) vorkommende Arten sind orange markiert

Erläuterungen: Populationsgröße: „i“ = Einzeltiere/Exemplare; „P“ = vorhanden; „V“ = sehr selten; Erhaltungszustand (EHZ): „A“= „hervorragend“; „B“ = „gut“; „C“ = „mäßig bis durchschnittlich“

EU-Code	Art	Status gem. SDB	Populationsgröße gem. SDB	EHZ der Habitate (MaP)	EHZ der Habitate (SDB)
Säugetierarten					
1355	Fischotter	p (sesshaft)	P	B	C

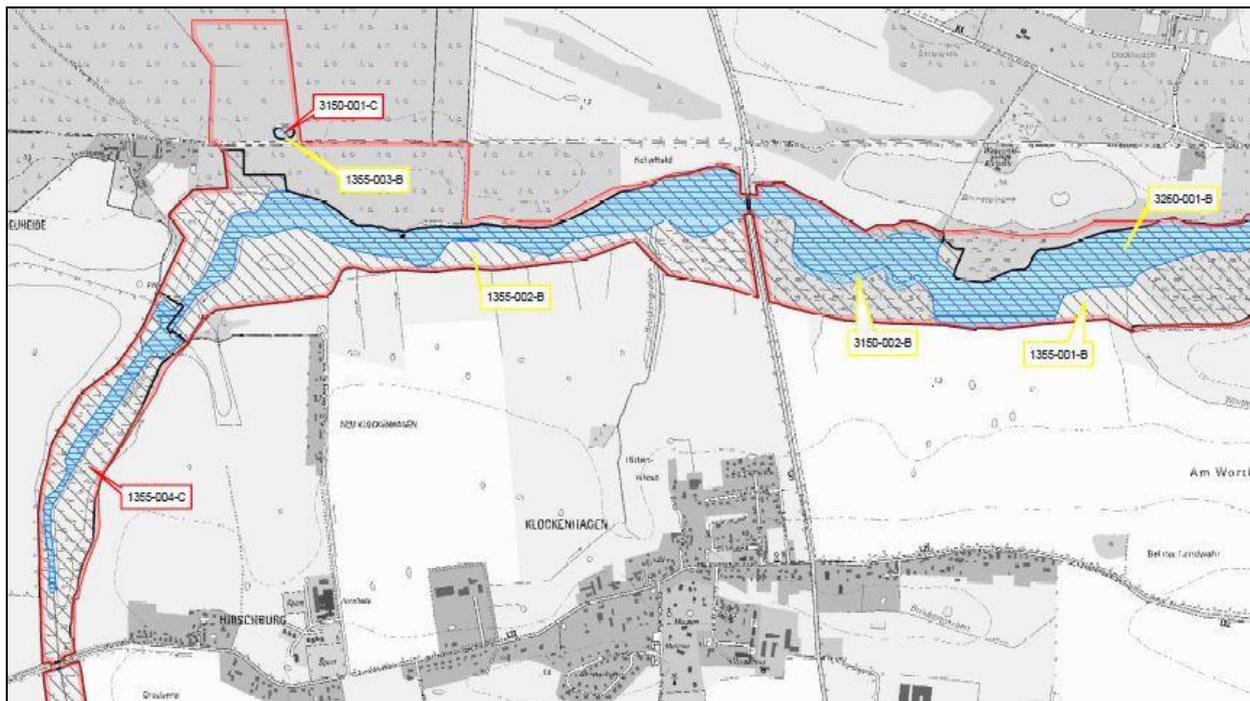


Abbildung 2: Im MaP ausgewiesene LRT und Habitate im Eingriffsbereich (Quelle: ILN 2019, Ausschnitt unverändert)

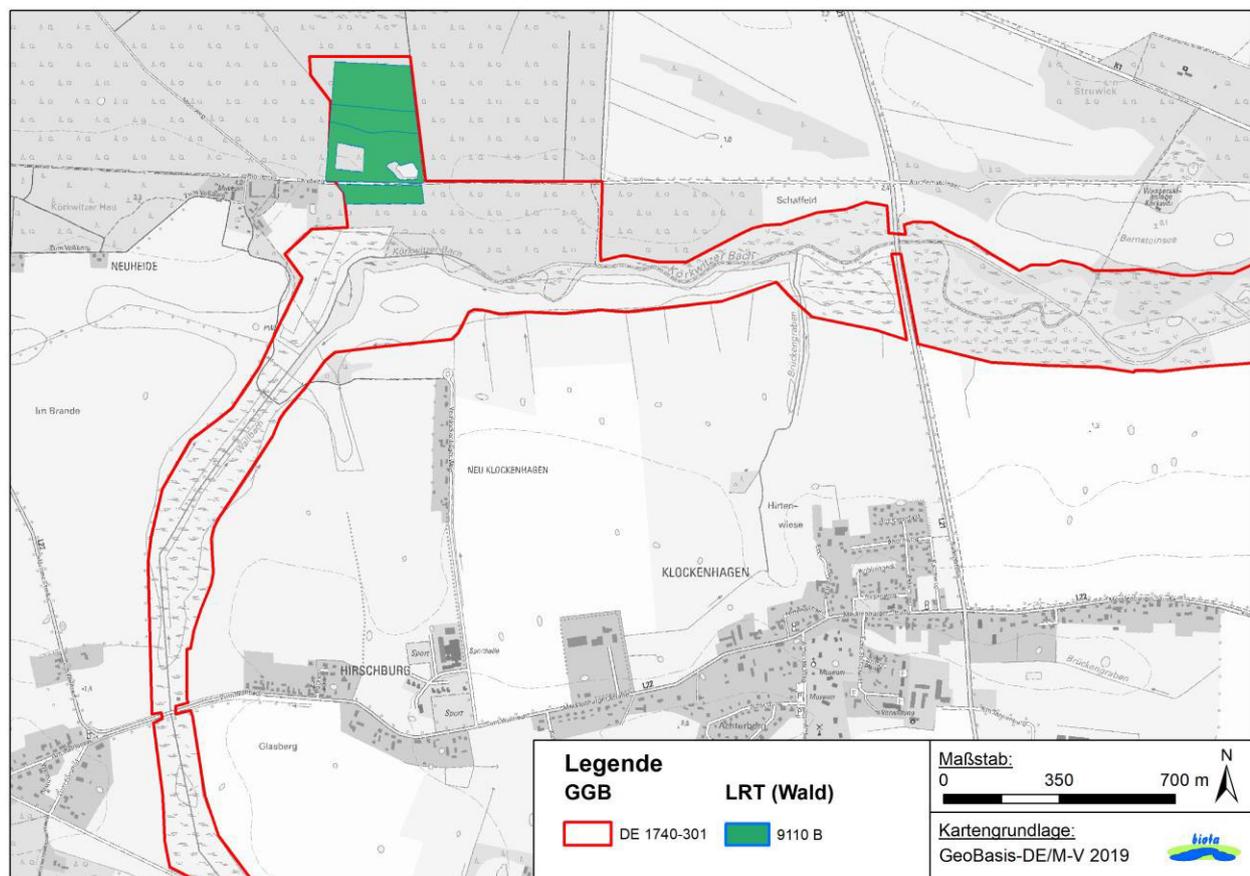


Abbildung 3: Im Fachbeitrag Wald (LANDESFORST 2012) ausgewiesene LRT im Eingriffsbereich

2.1.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für die Prüfung des geplanten Projekts wurden die konkretisierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele des vorliegenden Managementplans verwendet. Die darin aufgeführten Schutzgüter entsprechen den in der Natura 2000 gelisteten LRT Anhang I FFH-RL und Arten Anhang II FFH-RL.

In der Natura 2000-Landesverordnung M-V sind für das GGB lebensraumtypische Elemente aufgeführt, die das jeweilige Arthabitat bzw. den LRT charakterisieren. Zustandsbewertungen hinsichtlich der LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL sind im Managementplan des GGB aufgeführt (ILN 2019). In Tabelle 3: Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften sowie Erhaltungs-, Entwicklungs- sowie Wiederherstellungsziele für die LRT Anhang I und Arten Anhang II FFH-RL (vgl. ILN 2019, NATURA 2000-LVO M-V) werden die Bedingungen für einen günstigen EHZ sowie die notwendigen Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele für die relevanten LRT und Arten im Bereich des Untersuchungsgebietes näher erläutert.

Tabelle 3: Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften sowie Erhaltungs-, Entwicklungs- sowie Wiederherstellungsziele für die LRT Anhang I und Arten Anhang II FFH-RL (vgl. ILN 2019, NATURA 2000-LVO M-V)

LRT/ Art	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen EHZ)	Erhaltungs- / Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele
3150	natürliche und naturnahe eutrophe basen-und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken; lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation; lebensraumtypisches Tierarteninventar; Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	<u>Erhaltungsziele</u> Erhalt des Kleingewässers im Wald (Erhalt des vorhandenen Wasserstandes, keine Ablagerung von Schlagabraum im und am Gewässer, kein Einsatz von schweren Maschinen im Umfeld des Gewässers) <u>Entwicklungsziele</u> Renaturierung des Polders Hirschburg zur Wiederherstellung der natürlichen Flussniederung (Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten/ -einträge durch Wiedervernässung entwässerter Niedermoorflächen, Zulassung von Überflutungen/ Polderrenaturierung, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen) Erhalt von Extensivgrünland

LRT/ Art	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen EHZ)	Erhaltungs- / Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele
3260	Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime; lebensraumtypische submerse Vegetation; lebensraumtypisches Tierarteninventar; Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	<u>Erhaltungsziele</u> Schutz und Erhalt der naturnahen, strukturreichen und durchgängigen Fließgewässerabschnitte (kein Gewässerausbau, bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung entsprechend eines Gewässerpflege- und -entwicklungsplanes) <u>Entwicklungsziele</u> Renaturierung des Polders Hirschburg zur Wiederherstellung der natürlichen Flussniederung (Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten/ -einträge durch Wiedervernäsung entwässerter Niedermoorflächen, Zulassung von Überflutungen/ Polderrenaturierung, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen) Erhalt von Extensivgrünland
9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen); strukturreiche Bestände; unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase; lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht; hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht; lebensraumtypisches Tierarteninventar	keine Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsziele für den Untersuchungsbereich festgelegt
9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander); strukturreiche Bestände; unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase; lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht; hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz, lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht; lebensraumtypisches Tierarteninventar	keine Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsziele für den Untersuchungsbereich festgelegt
9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser); verschiedene Waldentwicklungsphasen; strukturreiche Bestände; lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht; hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht; lebensraumtypisches Tierarteninventar	keine Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsziele für den Untersuchungsbereich festgelegt

LRT/ Art	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen EHZ)	Erhaltungs- / Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele
91E0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren); auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn; lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose); lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht; stehendes und liegendes Totholz; lebensraumtypisches Tierarteninventar	keine Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsziele für den Untersuchungsbereich festgelegt
Fischotter	Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume; ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z. B. Schwermetalle und PCB); nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko); großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore	<u>Erhaltungsziele</u> Erhalt der Habitate (Erhalt des vorhandenen Wasserstandes, Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte, Erhalt naturnaher Gewässerufer und Randstreifen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt störungsarmer Bereiche) <u>Entwicklungsziele</u> Bau von Leitzäunung entlang von Straßen: Leitzäunung beidseits der Straße L21 in der Niederung des Körkwitzer Baches, um eine Querung der Straße an den nicht passierbaren Grabendurchlässen zu verhindern. Die Zäunung soll Fischotter zur durchgängigen Brücke am Körkwitzer Bach leiten

2.1.3 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das GGB „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ grenzt an der Mündung des Körkwitzer Baches an das GGB DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“. Die funktionalen Beziehungen zwischen den genannten Schutzgebieten sind hinsichtlich der Arten mit intensivem Wanderungsverhalten und großen Aktionsradien von Belang. Hier sind vor allem Austauschbewegungen zwischen den Habitaten der Art Fischotter (*Lutra lutra*) zu nennen. Da die Art im Vorhabenbereich potenziell vorkommt, ist von einer Migration im Eingriffsbereich auszugehen.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Art und Umfang

Laut WASTRA-PLAN (2019) „wird beabsichtigt, den Körkwitzer Bach, ein nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer, in seinem Unterlauf mittels Deichrückverlegung bzw. -rückbau und Anpassung der Poldergräben naturnah zu gestalten. In diesem Zuge werden freie Überflutungsflächen geschaffen, die eine naturnahe Entwicklung der Gewässeraue befördern und einer Moordegradierung entgegenwirken. Die Maßnahmen zur Aufwertung und Umgestaltung konzentrieren sich dabei auf den Gewässerkörper DARS-0810 (Brücke bis Ende DARS-0810 im Bereich der Schöpfwerke), da dem Gewässer von hier bis zur Mündung (Gewässerkörper DARS-0800) bereits der Zielzustand bescheinigt wird (BIOTA 2019). Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes liegt das Schöpfwerk Hirschburg mit seinem Poldersystem [...] Dieses Bestandsschöpfwerk wird den Entwässerungsansprüchen nicht mehr gerecht. [...] Es sind mit der Schaffung der neu ausgewiesenen Poldersysteme zwei neue Schöpfwerke mit den dazugehörigen wassertechnischen Anlagen zu bemessen.“ Insgesamt ergeben sich daraus die folgenden Maßnahmen:

Nr.	Beschreibung
M1	Ersatzneubau Schöpfwerk West mit Erhöhung des Wasserspiegels um 30 cm
M2	Neubau Schöpfwerk Ost <ul style="list-style-type: none"> M2 – 1 Neuordnung Dränsystem mit bisheriger Einmündung in Gr. 29/4/2 u. 29/4 M2 – 2 Klärung der Anbindung Düker Gr. 29/4/2/3 (unter dem Brückengraben) M2 – 3 Erhöhung des Deiches im Polder Ost auf 1,15 m NHN (HW-Schutz) M2 – 4 Schaffung einer variierenden Uferstruktur durch Anbindung der Retentionsflächen und für die Entwässerung nicht mehr benötigten Randgräben an den Körkwitzer Bach; abschnittsweise Teilrückbau, Umprofilierung und Schlitzung der vorhandenen Deiche; Umsetzung der Maßnahmen am Wasserkörper DARS-0810 zur Verbesserung der ökologischen Gewässerstruktur
M3	Anschluss Gr. 29/4/1 direkt an den Körkwitzer Bach
M4	Ersatzneubau Gr. 29/4/5

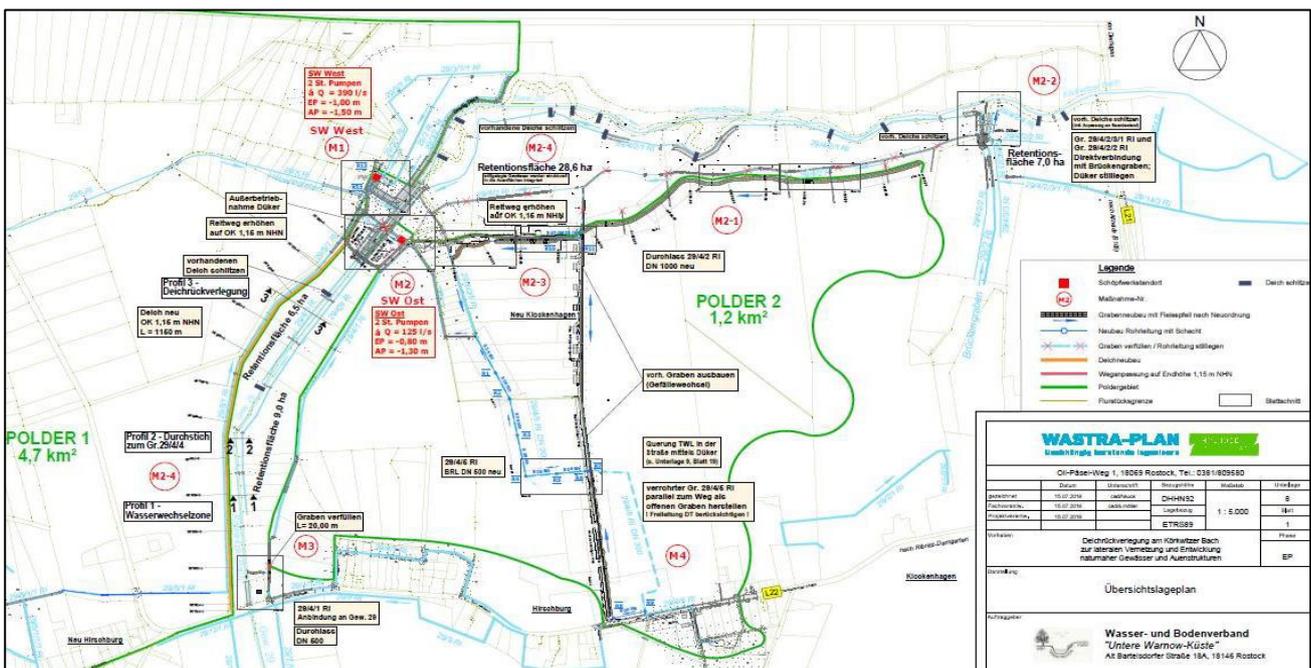


Abbildung 4: Baumaßnahmen am Körkwitzer Bach (WASTRA-PLAN 2019, Ausschnitt)

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Da Beeinträchtigungen des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele durch das Bauvorhaben im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden konnten, werden nachfolgend die Natura 2000-relevanten Wirkungen des Projektes beschrieben. Grundsätzlich werden die Wirkfaktoren entsprechend ihrer unterschiedlichen Ursachen in drei Kategorien eingeteilt:

- Baubedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Bauprozess hervorgerufen werden)
- Anlagebedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Baukörper hervorgerufen werden)
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Erhalt der Bauwerke bzw. durch den dadurch bedingten Verkehr hervorgerufen werden)

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren und -prozesse für das betroffene Natura 2000-Gebiet untersucht. Eine Zusammenfassung potentieller Wirkfaktoren kann der Tabelle 4 entnommen werden:

Tabelle 4: Liste der Wirkfaktorenkomplexe

Wirkkomplexe	Ursachenbereich			Wirkintensität	betroffene Bestandteile des Schutzgebietes
	baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt		
Flächenbeanspruchung/ Nutzungs- und Bestandsänderungen	X	X	-	mittel	Arten und LRT des Natura 2000-Gebietes
Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung	X	X	-	gering	Arten und LRT des Natura 2000-Gebietes
Lebensraumveränderungen (Ver-nässung)	-	X	-	mittel	Arten und LRT des Natura 2000-Gebietes
Barrierewirkung, Kollision	X	-	-	gering	Arten des Natura 2000-Gebietes
Akustische und optische Wirkungen	X	-	(X)	gering	Arten des Natura 2000-Gebietes
Stoffliche Emissionen	X	-	-	gering	Arten und LRT des Natura 2000-Gebietes

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten temporär während der Bauphase des Vorhabens auf. Sie entstehen insbesondere durch die Befahrung des Geländes und den Betrieb der Baumaschinen. Im Einzelnen können folgende Wirkfaktoren auftreten:

- Die Einrichtung der Baustellenflächen und die während der Bauphase anfallenden Lagerbereiche für Bodenaushub führen zu einer Flächenbeanspruchung bzw. einer Nutzungs- und Bestandsänderung einzelner Bereiche. Daraus resultieren ebenso eine Zerschneidung und Verkleinerung von Habitaten und Nahrungsflächen. Da sich die Baustelle nur punktuell an einem oder mehreren Orten befindet und sich entlang des Körkwitzer Baches bewegt, sind diese Auswirkungen nur punktuell und **gering** beeinflussend.
- Die Errichtung der Baustelle und das Bewegen der Baufahrzeuge kann ein Risiko der Kollision mit dem Fischotter bedeuten. Überdies tritt eine geringe Barrierewirkung auf. Die Wirkintensität wird dennoch als gering gesehen, da es sich um eine kurzzeitige Beeinträchtigung handelt, die die Habitateignung nicht verringert. Zudem vermindert die geringe Geschwindigkeit der Baufahrzeuge das Kollisionsrisiko. Die Wirkintensität wird deswegen als **gering** eingestuft.

- Transport- und baubedingte Schadstoffemissionen (Luftschadstoffe, Staub, auslaufende Betriebsmittel der Baufahrzeuge, Baustellenabwässer) können umliegende Flächen zeitweise beeinträchtigen. Emissionen dieser Art können aufgrund ihrer Reichweite über den Baustellenbereich hinauswirken. Aufgrund der zeitlichen Beschränkungen der Baumaßnahmen ist die Intensität hier als **gering** zu betrachten.
- Optische und akustische Wirkungen sowie Erschütterungen können durch den Betrieb der Baufahrzeuge und die Baumaßnahmen entstehen und entsprechend betroffene Tierpopulationen stören bzw. vergrämen. Die Wirkintensität wird dennoch als **gering** gesehen, da es sich um eine kurzzeitige Beeinträchtigung handelt, die die Habitataignung nicht verringert.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingte Wirkungen sind dauerhafte Wirkungen, die vom veränderten Gewässerkörper ausgehen.

- Die Verfüllung und der Neubau von Gräben, die teilweise Umprofilierung des Körkwitzer Baches, die Schlitzung von Deichen und der Neubau sowie die Erhöhung eines Deichabschnitts südlich des Schöpfwerks Hirschburg bedeutet eine Flächenbeanspruchung sowie eine Nutzungs- und Bestandsänderung innerhalb sowie bis 150 m außerhalb des FFH-Gebietes. Angrenzende Biotope werden z.T. überprägt, können sich jedoch voraussichtlich wieder ausprägen, was den Eingriff verringert. Die Beeinflussung wird dementsprechend als **mittel** angesehen.
- Des Weiteren erfolgt durch die Anpassung des Dränsystems und des Deichneubaus eine Zerschneidung der angrenzenden Flächen, die auch eine Areal- und Habitatverkleinerung hervorrufen kann. Da die Zerschneidung von Habitaten bereits durch die bestehenden Gräben und Deiche vorhanden ist und der Bereich der Anpassung nahe deren alten Lauf geplant ist, kann die Beeinflussung als **gering** gesehen werden.
- Die Schlitzung des Deichs entlang des Körkwitzer Baches sowie die Neuordnung des Dränsystems bedeutet gebietsweise eine dauerhafte Lebensraumveränderung, die aber langfristig zu einer Verbesserung der Habitatausstattung führt und begünstigt dementsprechend eine natürliche Ansiedlung von Arten und Lebensraumtypen. Die Beeinträchtigungen werden als **gering** angesehen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind Auswirkungen, die im laufenden Betrieb entstehen. Da das Projekt keine technische Anlage großen Ausmaßes vorsieht, ist der Begriff „betriebsbedingt“ differenziert zu betrachten. Die Baumaßnahme am Körkwitzer Bach bewirkt die Rückführung des Gewässers in einen möglichst naturnahen Zustand und in der Regel entfallen die bisherigen Instandhaltungsmaßnahmen (Sohlkratungen, Böschungsmahd). In Ausnahmefällen können Pflegemaßnahmen anfallen (Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses). Die Vergrämungseffekte und damit die Auswirkungen für die Fauna sind dabei als **gering** zu bewerten.

4 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Als maßgebliche Bewertungsgrundlage dient der günstige EHZ der Arten nach Anhang II der FFH-RL im Sinne der Legaldefinitionen des Art. 1 Buchstabe i) sowie nach Anhang I der VS-RL im Sinne der Legaldefinitionen des Art. 4 Buchstabe a) und c). Demnach muss der EHZ trotz Umsetzung der geplanten Maßnahme stabil bleiben. Unter Stabilität wird dabei wiederum die Fähigkeit zur Wiederherstellung des ursprünglichen Gleichgewichts verstanden.

4.2 Beeinträchtigung relevanter Lebensraumtypen (LRT)

Von den im GGB vorkommenden LRT gilt nur der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*“ als betrachtungsrelevant. Dieser entspricht dem Körkwitzer Bach und ist demnach direkt vom Vorhaben betroffen.

Da das Vorhaben hauptsächlich den LRT 3260 betrifft, der sich nach der Renaturierung verbessern wird, wird hier keine Betrachtung der Beeinträchtigung vorgenommen. Die Maßnahme entspricht den vorrangigen Entwicklungszielen des GGB (ILN 2019) für den LRT 3260, die die Wiederherstellung der natürlichen Flussniederung (Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten/ -einträge durch Wiedervernässung entwässerter Niedermoorflächen, Zulassung von Überflutungen/ Polderrenaturierung, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen) vorsieht. Allgemein stellt die zunächst erfolgende Veränderung einen Eingriff in das Gewässer dar, der aber langfristig als strukturverbessernde, Natürlichkeit und Diversität schaffende Maßnahme zu werten ist.

Die nördlich des Körkwitzer Baches liegenden LRT 3150 und 9110 sind vom Vorhaben nicht betroffen, da es nicht zu Veränderungen des Grundwasserflurabstands in diesem Bereich kommt.

4.3 Beeinträchtigung relevanter Arten (Anhang II FFH-RL)

Für das GGB wurde nur der Fischotter als Anhang II-Art gelistet und seine Lebensräume im Frühjahr 2016 im Rahmen eines Fachbeitrages kartiert (EBERSBACH 2016). Er verfügt über flächige Habitate im gesamten GGB. Die Habitate für die Art befinden sich überwiegend in einem günstigen Zustand. Lediglich die nur temporär wasserführenden Gewässer (Haubach, Kleingewässer) sind nur eingeschränkt geeignet (ILN 2019).

Durch die Umgestaltung des Körkwitzer Baches wird teilweise in Habitate des Fischotters eingegriffen. Da es genügend Ausweichhabitate in der Umgebung gibt und die Beeinträchtigungen vor allem lokal und zeitlich begrenzt in der Bauphase vorkommen, wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Der Totholzteinbau und die strukturreichere Ufergestaltung als Maßnahmen am Gewässer werden die Habitate des Fischotters wieder auf, sodass die Beeinträchtigungen der Habitate nur von kurzer Dauer sind.

4.4 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Um kumulative Auswirkungen zu beurteilen, müssen Pläne oder Projekte, die nah am oder direkt im GGB oder dem SPA-Gebiet gelegen sind, abgeprüft werden. Dazu müssen sich diese Pläne und Projekte nahe den Gebietsteilen der Schutzgebiete befinden, die direkt oder indirekt durch das zu prüfende Bauvorhaben beeinflusst werden.

Im Rahmen der Datenrecherche konnte festgestellt werden, dass weitere Maßnahmen im Vorhabenbereich geplant sind. Diese betreffen die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Hirschburg sowie an der Straßenbrücke der L22 (LUNG M-V 2018a).

Die Vorhaben wirken sich kumulativ auf den Zustand des GGB aus, da sie im Ganzen für die Verbesserung von LRT und Habitaten sorgen. Eine Beeinträchtigung liegt hierbei nicht vor.

5 Zusammenfassung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ strebt im Unterlauf des Körkwitzer Baches eine naturnahe Gestaltung mittels Deichrückverlegung bzw. -rückbau und Anpassung der Poldergräben an.

Gemäß der FFH-RL ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sofern ein geplantes Vorhaben in der Lage ist, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. In diesem Rahmen wurde geprüft, ob es durch die geplanten Maßnahmen im und am Gewässer zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne einer Verschlechterung des EHZ der LRT und Arten nach Anhang II FFH-RL sowie des Anhangs I der VS-RL kommt und ob die Kohärenz in den Natura 2000-Gebieten gesichert bleibt.

In Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren wurde die Institut biota GmbH am 25.10.2019 vom WBV Untere Warnow-Küste mit der Erstellung einer Natura 2000-Vorprüfung beauftragt. Das dort befindliche Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Kökwitzer Bach“ ist im Untersuchungsbereich von Fließgewässern (LRT 3260) geprägt und besteht anderweitig aus Extensivgrünland und einigen Gehölzstrukturen. Daneben findet sich der Fischotter als Art des Anhangs II der FFH-RL.

Durch das Vorhaben treten drei Wirkkomplexe auf:

- Baubedingte Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Transport- und Schadstoffemissionen, optische und akustische Reize sowie Erschütterungen. Im Falle des Fischotters kann es durch die Baumaßnahmen zu Vergrünungen kommen. Durch den temporären Charakter der Wirkfaktoren wird die Habitateignung im GGB allerdings nicht beeinträchtigt
- Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch Flächenbeanspruchung, Zerschneidung und Areal- und Habitatverkleinerung sowie durch Lebensraumveränderungen innerhalb des Vorhabenbereichs. Die Auswirkungen auf den LRT 3260 werden jedoch insgesamt positiv bewertet, so dass auch hier nicht von einer Beeinträchtigung gesprochen werden kann.
- Betriebsbedingt treten für den Fall, dass Pflegemaßnahmen für die Abflusssicherung durchzuführen sind, temporäre Störungen auf, die jedoch durch die zeitliche Begrenzung als gering bewertet werden.

Die Habitate der im GGB lebenden Arten des Anhangs II der FFH-RL werden durch die geplante Maßnahme nicht zerstört, somit sind Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des GGB maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen. Weitere relevante Strukturen und Funktionen sind nicht betroffen.

Im Endergebnis kann eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Langfristig entsteht durch die naturnahe Umgestaltung des Körkwitzer Baches eine Verbesserung des LLRT 3260 und der Habitate des Fischotters. Das Vorhaben ist somit nach §34 BNatSchG zulässig.

6 Quellen

- BIOTA (2019): Ermittlung des guten ökologischen Potentials und Ableitung von erforderlichen Maßnahmen am Körkwitzer Bach (WRRL-Maßnahmen_ID: DARS-0810_M06). 16.01.2019. BIOTA – Institut für ökologische Forschung und Planung im Auftrag des Wasser- und Bodenverbands „Untere Warnow-Küste“.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148).
- EBERSBACH, H. (2016): Kartierung und Bewertung der Habitatelemente des Fischotters im FFH-Gebiet 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ nach Anlage 6 zum Fachleitfaden „Managementplanung in Natura 2000 Gebieten. Im Auftrag der Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GbR.
- FFH-RL: 4. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) vom 21.05.1992 (ABl. EG L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. L 363 S. 368).
- ILN (2019): Managementplan für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“. ILN Greifswald. Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GbR im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.
- LANDESFORST M-V (2012): FFH-Gebiet DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“, Fachbeitrag Wald. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- LUNG M-V (2018a): Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer DARS-0810. LUNG M-V. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. URL: <http://www.wrrl-mv.de>, Download am 30.10.2019
- LUNG M-V (2018b): Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer DARS-0800. LUNG M-V. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. URL: <http://www.wrrl-mv.de>, Download am 30.10.2019
- NATURA 2000-LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung –Natura 2000-LVO-MV) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 462), mehrfach geändert durch Verordnung vom 09.08.2016 (GVOBl, M-V S. 646).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie in der aktuell gültigen, kodifizierten Fassung)
- WASTRA-PLAN (2019): Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen, Entwurfsplanung. WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.
- WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) vom 23. Oktober 2000 (ABl. EG L 327/1)